

Einwohnergemeinde Aegerten



GEBÜHRENVERORDNUNG 2004 ZUM ABWASSERENTSORGUNGSREGLEMENT

mit Aufhebung von Art. 2, Abs. 2, gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.04 und Publikation vom 04.06.04

GEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat Aegerten beschliesst, gestützt auf Art. 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 02. Dezember 2003:

Art. 1 Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Berner Baukostenindex

- 1 Der gültige Gebührenansatz pro m² ZGF beträgt Fr. 24.00, zuzüglich MwSt, derjenige für die Einleitung von Regenabwasser Fr. 24.00 pro m² entwässerte, gewichtete Fläche, zuzüglich MwSt.
- 2 Die Gebührenansätze in Abs. 1 basieren auf dem Berner Baukostenindex (Basis 1987 = 100 Punkte) von 123.3 Punkten (Stand April 2003). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindex mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.

Art. 2 Jährliche wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr

- 1 Die Grundgebühr beträgt pro m² ZGF Fr. 0.50, zuzüglich MwSt. ²⁾
- 2 Aufgehoben ¹⁾
- 3 Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Staats-, Gemeinde- und Privatstrassen in die Kanalisation beträgt pro m² entwässerte, gewichtete Fläche Fr. 1.00, zuzüglich MwSt.

Art. 3 Jährliche wiederkehrende Verbrauchsgebühr

- 1 Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch / Abwasseranfall beträgt Fr. 1.95, zuzüglich MwSt. ³⁾
 - Im Normalfall = Bezogene und verrechnete Trinkwassermenge ohne Reduktion
 - Im Spezialfall = Gemessene, in die Kanalisation eingeleitete Abwassermenge oder sonstiges aus privater Wasserversorgung bezogenes Wasser, welches als Abwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wurde
- 2 Falls Wasser aus nicht öffentlicher Wasserversorgung (Regenwasser, Flusswasser, Quellwasser, etc.) zu Brauchwasser aufbereitet und als Abwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, wird diese Menge, sofern sie nicht gemessen wird, aufgrund von Erfahrungswerten durch den Gemeinderat festgelegt.

¹⁾ Art. 2, Abs. 2 mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.04 rückwirkend auf 01.01.04 aufgehoben

²⁾ Art. 2, Abs. 1, mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.10.2004 rückwirkend per 01.01.04 geändert

³⁾ Art. 3, Abs. 1, mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.10.2004 rückwirkend per 01.01.04 geändert

Art. 4 Inkrafttreten

- 1 Die Gebührenverordnung tritt auf den 01. Januar 2004 in Kraft.
- 2 Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Verordnung an seiner Sitzung vom 01. März 2004 genehmigt.

NAMENS DES GEMEINDERATES VON AEGERTEN

Gemeindepräsident: Gemeindegeschreiber:

Fredy Siegenthaler

Toni Kropf

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindegeschreiber bescheinigt, dass die Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement 2004 im selben Genehmigungsverfahren wie das Abwasserentsorgungsreglement 2004 mit Gebührenreglement entstanden ist und während 30 Tagen vor und nach der Gemeindeversammlung am 02. Dezember 2004 in der Gemeindeverwaltung Aegerten öffentlich aufgelegt worden ist, d.h. **vom 31. Oktober 2003 bis zum 06. Januar 2004**. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit im Nidauer-Amtsanzeiger vom 31. Oktober und 07. November 2003 publiziert. Es sind keine Beschwerden eingegangen.

Aegerten, 20.02.2004

Der Gemeindegeschreiber:

Toni Kropf

1 x im Nidauer-Amtsanzeiger vom 20.02.2004, Inseratenauftrag über E-Mail an: nidaueranzeiger@publicitas.ch

Rechnung an Gemeindegeschreiberei 2558 Aegerten.
Der Gemeindegeschreiber: *Toni Kropf*

Kopie dieser Bekanntmachung mit je 1 Reglement an:

- Statthalteramt 2560 Nidau
- Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft, Reiterstrasse 11, 3011 Bern